

Einheitliche Bewertungskriterien für das Fach Deutsch

Kriterien für die Bewertung von Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

- Die Bewertung einer Klassenarbeit soll möglichst transparent sein.
- Rechtschreibung und Zeichensetzung sollen mit bis zu drei Notenpunkten in die Gesamtbewertung einfließen. In Klassenarbeiten mit einem Schwerpunkt Rechtschreibung und Zeichensetzung kann dieser Anteil auch höher sein.
- Eine ärztlich attestierte Lese-Rechtschreib-Schwäche soll in den Jahrgangsstufen 5 und 6 berücksichtigt werden, in den höheren Jahrgangsstufen ist eine Berücksichtigung nicht vorgesehen und bedarf der Rücksprache mit der Schulleitung.
- Für eine transparente Notengebung können Klassenarbeiten bepunktet werden. In diesem Falle entsprechen 50% der Gesamtpunktzahl der Note „ausreichend minus“.

Kriterien für die Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II

- Für eine transparente Notengebung können Klausuren bepunktet werden. Wird eine Bepunktung vorgenommen, so sollen 50% der Gesamtpunktzahl der Note „ausreichend“ entsprechen.
- Die Darstellungsleistung einer Klausur soll mit etwa 30% der Gesamtpunktzahl in die Bewertung einfließen. Etwa 1/3 der Punktzahl für die Darstellungsleistung soll auf die sprachliche Richtigkeit entfallen.

Einheitliche Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

- Die Sonstige Mitarbeit soll in der Sekundarstufe I einen Anteil von 40-50% an der Gesamtnote stellen, in der Sekundarstufe II stellt sie 50% der Gesamtnote dar.
- In die Sonstige Mitarbeit fließen die mündliche Mitarbeit, die Hausaufgaben, die Heftführung sowie mündliche und schriftliche Lernstandsüberprüfungen ein, sofern diese Leistungen gefordert wurden.

Grundsätze zur Bewertung von Leistungen

Grundsätzlich kann eine Leistung im Fach Deutsch mit „*ausreichend*“ bewertet werden, wenn unterrichtete Sachzusammenhänge in mindestens begrenztem Umfang wiedergegeben, diese zumindest ansatzweise selbstständig auf neue Zusammenhänge übertragen und daraus wenigstens eingeschränkt folgerichtige Schlussfolgerungen gezogen werden.

Eine Leistung kann mit „*gut*“ bewertet werden, wenn unterrichtete Sachzusammenhänge überwiegend sicher wiedergegeben, diese treffend und selbstständig auf neue Zusammenhänge übertragen und daraus folgerichtige wie differenzierte Schlussfolgerungen gezogen werden.

Die sprachliche Darstellung muss in die Leistungsbewertung einfließen.

Die aktuellen Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW sind zu berücksichtigen!